

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Bosshart & Neupack Emballagen (BNE) AG,
mit Sitz in Honau LU

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

07. Februar 2017, ab 14.00 Uhr in den Büroräumlichkeiten von RA lic. iur. Silvia Margraf,
an der Zugerstrasse 76b, 6340 Baar

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Statutenänderung: Firmaänderung resp. Änderung von Art. 1 der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats: Änderung der Firma in Neupack Produkte AG resp. Änderung von Art. 1 der Statuten wie folgt:

„Art. 1: Firma, Dauer und Sitz

Unter der Firma Neupack Produkte AG besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft im Sinne der Art. 620 ff. OR mit Sitz in Honau LU.“

2. Statutenänderung: Änderung von Art. 7 und Art. 30 der Statuten

Antrag des Verwaltungsrates: Änderung von Art. 7 der Statuten wie folgt:

„Art. 7: Befugnisse

Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
- c) Soweit gesetzlich vorgeschrieben: Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung;
- d) Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns nach Entgegennahme der vom Gesetz vorgesehenen Berichterstattung durch die Revisionsstelle;
- e) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- f) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten ist.“

Antrag des Verwaltungsrates: Änderung von Art. 30 der Statuten wie folgt:

„Art. 30: Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, welcher sich aus Jahresrechnung und gegebenenfalls Lagebericht sowie gegebenenfalls Konzernrechnung zusammensetzt.“

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen von Art. 7 und 30 der Statuten aufgrund der Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechtes (OR), welche per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurden.

B) Organisatorische Hinweise

1. Zutritt

Die Aktionäre erhalten Zutritt nach Vorlage ihrer Inhaberaktien resp. Aktienzertifikate im Original.

2. Vollmachtserteilung / Vertretung

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich mittels schriftlicher Vollmacht durch Bevollmächtigte, die nicht selber Aktionäre sein müssen, vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall wird das Original der Inhaberaktien resp. der Aktienzertifikate benötigt.

Honau, 17. Januar 2017

Namens des Verwaltungsrates der Bosshart & Neupack Emballagen (BNE) AG:

Ing. Aldino Leoni

Präsident des Verwaltungsrates